

Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW

Beitrag von „Susannea“ vom 29. März 2021 17:05

Zitat von elCaputo

2. Das Rechtsgut der körperlichen Unversehrtheit wird nicht mit Tests gewährleistet. Das würde ja bedeuten, dass bisherige Schulöffnungen (ohne Test) diese gefährdet hätten.

Tut sie eindeutig, genau deshalb sollen ja auch an Corona erkrankte Lehrkräfte das als Arbeitsunfall melden.

Alles andere lasse ich besser unkommentiert, immerhin dürfen das scheinbar die Bundesländer oder es klagt keiner, zumindest kommen sie damit durch und das ist die Hauptsache. Unsere Anweisung ist klar, keine zusätzliche Arbeit für freiwillige Distanzschüler, eine Verweigerung wäre eine Gefährdung unserer Arbeitsleistung usw.

KLär das mit den Rechtsstellen, wenn du meinst es besser zu wissen, nicht mit uns.